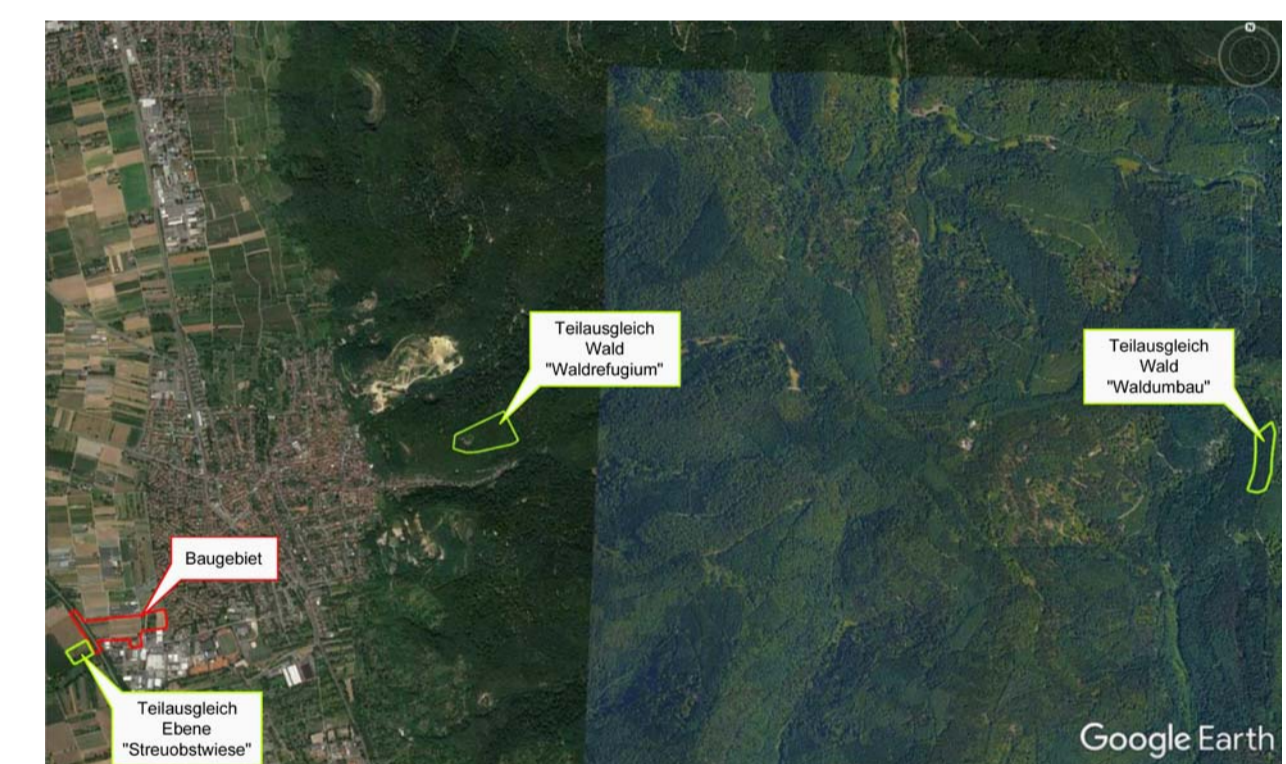


Aufstellungsverfahren

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht	am 28.07.2015 am 14.08.2015
	Die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurde beschlossen Der geänderte Geltungsbereich wurde ortsüblich bekanntgemacht	am 25.10.2016 am 18.11.2016
	Die 2. Änderung des Geltungsbereiches wurde beschlossen Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Offenlage wurden beschlossen	am 24.09.2019 am 29.09.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 09.10.2020
	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit	vom 19.10.2020 bis 23.11.2020
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 12.10.2020
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 (2) BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekanntgemacht	am 23.02.2021
	Die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans und des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekanntgemacht	am 19.03.2021
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 26.03.2021 bis 30.04.2021
Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 24.03.2021
Satzung (§ 10 (1) BauGB, § 1 (7) BauGB, § 4 GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am 29.06.2021
	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen	am _____
	Hiermit wird der Bebauungsplan (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) ausgefertigt.	
	Dossenheim, _____	
	gez. David Faulhaber (Bürgermeister)	
Inkrafttreten (§ 10 (2) BauGB, § 4 GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht Damit sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.	am _____
	Dossenheim, _____	
	gez. David Faulhaber (Bürgermeister)	

MVV Regioplan

MVV Regioplan GmbH
Besselstraße 14b
68219 Mannheim
Tel. 06 21 / 8 76 75 - 0
Fax. 06 21 / 8 76 75 - 99
E-mail: info@mvv-regioplan.de



Gesetzliche Grundlagen

mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen planungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Geltungsbereich außer Kraft

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I 3786),
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2011 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)** in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO)** in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

Planzeichenerläuterung

(gem. Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - GEe Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)

GH_{max} 11,50 m maximale Gebäudehöhe 11,50 m
GH_{max} 15,00 m maximale Gebäudehöhe 15,00 m nur mit Staffelgeschoss
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
 - a abweichende Bauweise

4. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- F Zweckbestimmung: Feuerwehr

5. Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- F+R+L Zweckbestimmung: Fuß-, Radweg und landwirtschaftliche Fahrzeuge

6. Flächen für Ver- und Entsorgung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Zweckbestimmung: Elektrizität

7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünflächen
- VG Zweckbestimmung Verkehrsrün

8. Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege oder zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 1a BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- M1 Einzelmaßnahmen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - zu pflanzender Baum (nur symbolhaft, nicht lagegenau)
 - zu pflanzende Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - zu erhaltender Baum

9. Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

- Richtungssektoren der Geräuschkontingierung (s. Lärmgutachten Krebs + Kiefer Fritz AG, Darmstadt, 27.11.2019)

10. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Verkehrsflächen nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB als Folgenutzung, wenn für eine Erweiterung nach Norden erforderlich
- Sichtdreieck nach RAS1 06 von sichbehindernden Bewuchs (größer 0,8m) freizuhalten
- Böschung des Straßenkörpers (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- abzubrechende Gebäude

11. Nachrichtliche Übernahme

- Anbauverbotszone nach § 22 StrGB BW (20 m zur L531)
- potenzieller Ausbau L 531
- Erdgashochdruckleitung mit beidseitigem Schutzstreifen (3,0 m)
- Bachlauf (Mühlbach) mit Uferböschung und 5 m Gewässerrandstreifen (§ 29 LWG BaWü), Blocksteinverbau, Wellrohrdurchlass
- Grenze HQ₁₀₀ - LUBW Hochwasserrisikokarte (§ 9 Abs. 6a BauGB)
- Überschwemmungsgebiet Retentionsausgleich (§ 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB)
- Grenze HQ_{extrem} - LUBW Hochwasserrisikokarte (§ 9 Abs. 6a BauGB)
- WSG IIIb Wasserschutzbereiche IIIb des WGV Lobdengau, Ladenburg und des ZV GWV Eichelberg, Wilhelmfeld

12. Planunterlage

- bestehende Gebäude
- bestehende Flurgrenze
- geplante Grundstücksgrenzen (vorbehaltlich Umlegungsbeschluss)

13. Nutzungsschablone

GE	Art der baulichen Nutzung
0,8 a	GRZ / Bauweise
GH _{max} = 11,50m	max. Gebäudehöhe
GH _{max} = 15,00m	max. Gebäudehöhe nur mit Staffelgeschoss

L:\EF\6821_Dossenheim_Ein_GE_S01040_DAO_GIS_pflanz_Bebauungsplanung\2020\B_Plan_Erweiterung_MEU\Lang...
E:\Bauamt\17062020...
Dossenheim 17062020...
17062020...
17062020...
17062020...